



Kofinanzierungsprogramm Künstliche Intelligenz

Aufruf und Kofinanzierungsrichtlinie 2024

Verband Region Stuttgart

Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH

Stand: Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Das Kofinanzierungsprogramm Künstliche Intelligenz	3
1.1 Zielsetzung und Geltung	3
1.2 Rechtsgrundlagen	4
2. Handlungsfelder	4
3. Antragsberechtigung	5
4. Kofinanzierungskriterien und Voraussetzungen	5
5. Höhe und Verwendungszwecke der Kofinanzierungsmittel	6
6. Abrechnung und Verwendungsnachweise	7
7. Antragsverfahren und Einreichungsfrist	7
8. Ergänzende Hinweise	9
9. Ansprechpartner und Adresse	10

1. Das Kofinanzierungsprogramm Künstliche Intelligenz

1.1 Zielsetzung und Geltung

Mit dem Haushaltsbeschluss für das Jahr 2022 hat die Regionalversammlung die Geschäftsstelle des Verbands Region Stuttgart und die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH beauftragt, ein Kofinanzierungsprogramm für Künstliche Intelligenz (KI) auszuarbeiten, über das die investiven Bausteine des damaligen Antrags für einen Innovationspark KI Baden-Württemberg in der Region Stuttgart mit den bereits zugesagten Finanzierungen aus den Kommunen in die Umsetzung gebracht sowie weitere innovative und investive Projekte mit Zuwendungen unterstützt werden können. Hierzu wurden die erforderlichen Mittel in den Haushalt gestellt.

Bei drei Projekten (siehe öffentliche Sitzungsvorlagen der Regionalversammlung RV060/2022 und RV082/2023) wurden bereits im Vorfeld Gespräche über die regionale Kofinanzierung geführt. Für diese Projekte sind bis zu 11,6 Mio. Euro der insgesamt zur Verfügung stehenden 16,22 Mio. Euro allokiert.

Dementsprechend stehen **bis zu 4,62 Mio. Euro für weitere potenzielle Projekte** in der Region Stuttgart zur Verfügung, die über diesen Aufruf beworben werden. Damit sowohl die drei bereits eingeplanten als auch mögliche weitere KI-Projekte einheitlichen Rahmenbedingungen unterliegen, wurde diese Kofinanzierungsrichtlinie erstellt.

Die Region Stuttgart ist einer der führenden Innovations- und Industriestandorte, und geprägt durch die wirtschaftliche Transformation. KI bietet große Potenziale, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, die vorhandene Kompetenz sowie Innovationsfähigkeit weiter auszubauen und dadurch Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen. Zielsetzung des Kofinanzierungsprogrammes Künstliche Intelligenz ist es daher, die Standortattraktivität der Region Stuttgart und die Diversifizierung der regionalen Wirtschaft durch die Erschließung neuer wirtschaftlicher Potenziale im Bereich Künstliche Intelligenz (KI) zu stärken. Dies soll gelingen durch

- die Kofinanzierung von Leuchtturmprojekten im Bereich KI,
- die Unterstützung zielgerichteter KI-Angebote, -Initiativen und -Infrastrukturen,
- die Vernetzung von Unternehmen untereinander, die KI nutzen, anwenden, daran forschen oder diese testen,
- den Auf- und Ausbau eines branchenübergreifenden KI-Ökosystem der Akteure in der Region Stuttgart (Unternehmen, Forschung, Institutionen, Verbände, öffentliche Verwaltung etc.),
- das Aufzeigen von Möglichkeiten, wie auch gesamtgesellschaftliche Fragen mit KI adressiert werden können (z.B. wirtschaftliche Transformation, Fachkräftethemen, Nachhaltigkeitsziele, Chancen der Digitalisierung) und
- das Aufzeigen von konkreten KI-Anwendungen für die breite Öffentlichkeit sowie die kommunale und regionale Politik.

Diese Förderrichtlinie tritt ab dem Tag der Veröffentlichung auf den Internetseiten des Verbands Region Stuttgart und der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH in Kraft. Mit der Veröffentlichung werden Antragsformulare zur Verfügung gestellt. Diese Richtlinie findet für die ab diesem Tag eingegangenen Projektanträge Anwendung. Veränderungen dieser Richtlinie bleiben vorbehalten. Etwaige neue Richtlinienfassungen sind auf den genannten Internetseiten abrufbar.

Die Richtlinie und die Laufzeit des Kofinanzierungsprogramms sind zunächst bis zum Ablauf des Auswahlverfahrens der Förderrunde 2024 befristet. Ob eine weitere Förderrunde ausgerufen wird, hängt von den dann noch vorhandenen, nicht vergebenen regionalen Kofinanzierungsmitteln ab.

1.2 Rechtsgrundlagen

Die Einhaltung dieser Richtlinie ist Voraussetzung für eine mögliche Kofinanzierung von Projektvorhaben durch das „Kofinanzierungsprogramm Künstliche Intelligenz“. Die Anträge zur Kofinanzierung müssen daher auf Basis der bereitgestellten **Antragsformulare** erstellt werden.

Kofinanzierungen nach dieser Richtlinie, die Beihilfen im Sinne des Artikels 107 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) darstellen, stehen unter dem Vorbehalt der Zulässigkeit gemäß der Deminimis-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013) sowie insbesondere gemäß den Artikeln 17, 25 und 56 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO – Verordnung (EU) Nr. 651/2014), je in der zum Förderbeginn gültigen Fassung. Mit dem Antrag auf eine Kofinanzierung im Rahmen dieser Richtlinie verpflichtet sich der Antragsteller zur Mitwirkung bei der Einhaltung der beihilferechtlichen Vorgaben. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

2. Handlungsfelder

Sowohl die wirtschaftlichen Kernbranchen als auch identifizierte Zukunftstechnologien der Region Stuttgart gehören zu den vielversprechendsten Einsatzfeldern von KI-Anwendungen. Dazu gehören die industrielle Produktion, der Maschinen- und Anlagenbau, Mobilitätssysteme, Medizintechnik, Gesundheitswirtschaft, Biotechnologie und Energiewirtschaft. Weitere große Potenziale werden in der öffentlichen Verwaltung, der Bauwirtschaft und der Finanzwirtschaft gesehen. KI-Produkte und -Dienstleistungen können auch einen wichtigen Beitrag zu Bekämpfung der Folgen des Klimawandels leisten.

Der Verband Region Stuttgart und die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH, unter fachlicher Einbindung der KI-Allianz Baden-Württemberg eG, suchen daher

- **zukunftsweisende KI-Projekte, die die oben genannten Bereiche adressieren,**
- **mit Fokus auf investive Maßnahmen zur Schaffung von Infrastrukturen für KI-Nutzungen,**

in einem der folgenden konkreten **Handlungsfelder**:

- Schaffung von anwendungsorientierten Datenräumen, Reallaboren, Testfeldern und anderen KI-Infrastrukturen für Unternehmen, Startups und Wissenschaft
- Errichtung von neuen Gebäuden oder Umbau bestehender Gebäude oder Gebäudeteilen beispielsweise für Labore, Experimentierfelder, Büros, Vernetzungsflächen
- Ausstattung von Räumen/Gebäuden oder Anschaffung von IT-Infrastruktur, Geräten und Maschinen
- Unterstützung von Kommunen und Unternehmen, die Infrastrukturen in diesen Feldern schaffen oder mit anderen Partnern diese erstellen bzw. die Umsetzung unterstützen
- Unterstützung von Maßnahmen, die sich an Unternehmen richten, die in der Phase der Gründung oder Marktdurchdringung im Bereich der KI sind (Startups, Gründungsförderung)

Das Kofinanzierungsprogramm will die vielfältigen, aber auch kaum eingrenzbaaren und auch nicht vorsehbaren Anwendungs- und Nutzungsmöglichkeiten von Künstlicher Intelligenz in der regionalen Wirtschaft ansprechen. Die Auflistung der Handlungsfelder ist daher nicht abschließend, **Antragstellungen aus weiteren Handlungsfeldern sind somit ausdrücklich erwünscht.**

3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind **Städte, Gemeinden und Landkreise**, Eigenbetriebe, öffentlich-rechtliche Unternehmen, kommunale Zweckverbände in der Region Stuttgart, sowie Hochschulen, Wissenschaftseinrichtungen und **Unternehmen der Privatwirtschaft** jeweils mit Sitz in der Region, die entsprechende Einzel- oder Verbundprojekte in der Region Stuttgart umsetzen wollen.

Bei Verbundvorhaben mit mehreren Projektpartnern bestimmt das Konsortium bereits mit der Antrags-einreichung eine juristische Person, die als **Projektkoordinator** und als Hauptansprechpartner für den Fördermittelgeber in allen projektrelevanten Fragestellungen bzw. Sachverhalten fungiert. Der Projektkoordinator koordiniert die Antragsstellung, verantwortet die finanzielle Abwicklung mit dem Fördermittelgeber und die fristgerechte Einreichung von Projektfortschrittsberichten.

4. Kofinanzierungskriterien und Voraussetzungen

Für die Projekte gelten folgende, im Antragsverfahren nachzuweisende Förderkriterien:

- Die Projekte sollen einen **Schwerpunkt auf investive Maßnahmen im Bereich KI** setzen, mit Fokus auf der Schaffung von Infrastrukturen für KI-Nutzungen.
- Es muss nachgewiesen werden, dass die regionalen Kofinanzierungsmittel innerhalb des Gesamtvorhabens wiederum **maßgeblich in die Anwendung, Nutzung, Errichtung von KI-Technologien** eingesetzt werden, auch wenn es sich um die Kofinanzierung einer Gesamtimmobilie oder eine Mischfinanzierung handelt.
- Es muss dargelegt werden, in welcher Ausprägungsform KI im Projekt angewandt wird und zur Geltung kommt, sprich die **Definition von KI aus Sicht des Antragstellers** (im Sinne von Fähigkeit einer Maschine oder Anwendung, menschliche Fähigkeiten wie logisches Denken, Lernen, Planen und Kreativität zu imitieren, oder technische Systeme, die ihre Umwelt wahrnehmen, frühere Aktionen analysieren und darauf basierend ihr Handeln anpassen, oder autonom Probleme lösen, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen).
- Die Projekte sollen **beispielgebend und innovativ sein** (Alleinstellungsmerkmal, übertragbar auf andere Teilräume, öffentlichkeitswirksam und transparent).
- Die Projekte sollen von **überörtlicher oder teilräumlicher Bedeutung** sein und die Region im Standortwettbewerb stärken.
- Die Projekte sollen **wirtschaftliche Impulse setzen**, die wirtschaftliche Attraktivität der Region steigern und zur Diversifizierung der Wirtschaft in der Region beitragen.
- Die Planungen für die Vorhaben müssen so weit vorangeschritten sein, dass eine **Umsetzung zeitnah nach einer Kofinanzierungszusage** erfolgen kann.
- Die Antragsteller verpflichten sich, die kofinanzierten KI-Angebote, -Infrastrukturen oder -Nutzungen **über einen Mindestzeitraum zu betreiben, zu halten bzw. anzubieten**.

Weitere Voraussetzungen sind:

- Die Vorhaben müssen **thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein**.
- Außerdem dürfen sie **vor der Abgabe des Antrags auf Kofinanzierung noch nicht begonnen oder vertraglich beschlossen worden sein**.

5. Höhe und Verwendungszwecke der Kofinanzierungsmittel

Die **maximale Förderhöhe beträgt 50 %** der kofinanzierungsfähigen Projektausgaben. Die Höhe der erforderlichen finanziellen Eigenbeteiligung des Antragstellers beträgt mindestens 50 % der kofinanzierungsfähigen Projektausgaben. Näheres regelt ein noch zu schließender Kofinanzierungsvertrag zwischen dem Antragsteller und dem Verband Region Stuttgart.

Sofern von anderer Stelle eine weitere Kofinanzierung mit öffentlichen Mitteln erfolgt, ist diese entsprechend den rechtlichen Bestimmungen (siehe oben Ziffer 1.2) anzurechnen. Damit ist die Kumulierung mit Drittmitteln oder Zuschussförderungen Dritter zugelassen, unter der Maßgabe, dass der Kofinanzierungsanteil des Verbands Region Stuttgart die tatsächliche finanzielle Eigenbeteiligung des Antragstellers nicht überschreitet.

Die Kofinanzierungsmittel des Programms können für **Investitions-, Sach- und Betriebskosten eingesetzt werden – aber mit deutlichem Schwerpunkt auf investive Maßnahmen** – in den Bereichen:

- Anschaffungs-, Herstellungs- und Baukosten, inklusive der Baunebenkosten, Kosten für sonstige längerfristige Investitionsgüter, die im Rahmen der Umsetzung des Projekts anfallen
- Planungskosten, die direkt zur Umsetzung führen (Ausführungs- bzw. Umsetzungsplanung)
- einmalige oder laufende Sach- und Betriebsausgaben, die unmittelbar durch das Projekt entstehen
- Personalausgaben ausschließlich für nachweislich für das Projekt neu eingestelltes oder aufgestocktes Personal, welches in direktem Zusammenhang mit der Umsetzung oder dem Betrieb des Projekts stehen (Arbeitgeber-Bruttokosten, ohne Gemeinkostenzuschläge bzw. Overheadkosten wie Miete, Büroausstattung, Telefon, Büromaterial, Reisekosten, Fortbildungskosten)

Die Kofinanzierungsmittel können nicht eingesetzt werden für:

- Ausgaben für Machbarkeitsuntersuchungen, Vorplanung oder Projektentwicklung
- Ausgaben für Grunderwerb und Finanzierung
- Maßnahmen, die bereits vor der Antragseinreichung ausgeschrieben, anderweitig begonnen oder in Auftrag gegeben sind
- Folgeausgaben z. B. durch Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen insbesondere nach Ablauf der Projektlaufzeit

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Kofinanzierung bzw. eine bestimmte Kofinanzierungsquote besteht nicht. Eine Kofinanzierung erfolgt vorbehaltlich der beihilferechtlichen Zulässigkeit. Der Verband Region Stuttgart kann bei Nichteinhaltung der Förderbedingungen und unter Berücksichtigung des Beihilferechts während und auch nach Ablauf des Kofinanzierungszeitraumes seine Zusage der Kofinanzierung des Projekts oder einzelner Arbeitspakete zurückziehen bzw. den bereits geleisteten Zuschuss an das Projekt oder für einzelne Arbeitspakete in voller Höhe oder teilweise zurückfordern. Dies ist zum Beispiel auch dann gegeben, wenn die Zweckbindung an die kofinanzierten KI-Angebote, -Infrastrukturen oder -Nutzungen nicht eingehalten wird.

Der Verband Region Stuttgart entscheidet über die Kofinanzierung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der rechtlichen Vorgaben, der zur Verfügung stehenden Mittel und hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien. Maßgeblich für die Kofinanzierung ist das Zustandekommen eines Kofinanzierungsvertrages, der die gegenseitigen Rechte und Pflichten zusammenfasst.

6. Abrechnung und Verwendungsnachweise

Antragsteller bzw. Projektpartner, die zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, kalkulieren den Antrag auf Basis der Nettokosten. Mehrwertsteueranteile getätigter Ausgaben sind dementsprechend nicht förderfähig, die Kofinanzierung erfolgt auf die Nettokosten.

Bemessungsgrundlage für die Kofinanzierungsmittel sind die im Kofinanzierungsvertrag vereinbarten, vorab definierten projektbezogenen Ausgaben, die durch entsprechende Nachweise zu belegen sind. Die Mittel werden im Wege der Abrechnung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt.

Die Kofinanzierungsmittel können bis zum 15. November des betrachteten Abrechnungsjahres mit einem Verwendungsnachweis (wird als Excel-Datei zur Verfügung gestellt) beim Verband Region Stuttgart nachschüssig angefordert werden. Bei mehreren Projektpartnern koordiniert der Projektkoordinator die Abrechnungen der beteiligten Projektpartner und fordert die Finanzierungsmittel zu einem gemeinsamen Zeitpunkt an. Der Projektkoordinator dokumentiert außerdem den Projektfortschritt nach Abschluss des jeweiligen Kalenderjahres bzw. Abschluss des Gesamtprojekts in einem gemeinsamen Projektfortschrittsbericht. Auch hierzu wird eine Vorlage zur Verfügung gestellt.

7. Antragsverfahren und Einreichungsfrist

Die Antragstellung besteht aus einem **zweistufigen Antragsverfahren**:

1. Erstkontakt und Projektskizze

Die Ansprechpartner bieten eine Beratung zur Projektidee an, die erste Kontaktaufnahme soll daher bereits in einem frühen Projektstadium stattfinden. Die Beratung umfasst auch die Antragsmodalitäten und die Abklärung potenzieller Ausschlusskriterien (Förderfähigkeit, fehlende Eigenmittel, vorzeitiger Beginn, rechtliche Aspekte, etc.).

Der Antragsteller reicht im ersten Schritt eine maximal vierseitige aussagekräftige Projektskizze in digitaler Form ein. Sie enthält in Kurzform alle wesentlichen Informationen. Sie wird durch die Geschäftsstelle des Verbands Region Stuttgart und die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH, unter fachlicher Einbindung der KI-Allianz Baden-Württemberg eG, auf der Grundlage der Förderkriterien begutachtet. Der Antragsteller erhält hierzu eine inhaltliche Ersteinschätzung, ggf. sind weitere Angaben erforderlich.

2. Einreichung eines Projektantrages auf Grundlage des Antragsformulars

Fällt die Ersteinschätzung positiv aus, kann ein Projektantrag als aussagekräftige Projektbeschreibung auf Grundlage des Antragsformulars eingereicht werden. Sie muss Folgendes enthalten bzw. erfüllen:

- Erläuterung des Projektvorhabens mit Bezugnahme zu den Zielsetzungen und Handlungsfeldern des Kofinanzierungsprogramms (siehe Kapitel 1 und 2)
- Darstellung der Projektträgerschaft, der beteiligten Projektpartner und der Projektorganisation (siehe Kapitel 3)
- Beschreibung der Projektinhalte, der zu fördernden Maßnahmen, der Projektziele und der zu erwartenden Ergebnisse mit konkreter Bezugnahme bzw. Berücksichtigung der Förderkriterien und Voraussetzungen des Kofinanzierungsprogramms (siehe Kapitel 4)

- Darstellung des Zeitplans, der Arbeitspakete und Meilensteine des Projektvorhabens, der Finanzierung und Budgetplanung (Eigenanteil und Kofinanzierungsmittel), aufgeschlüsselt nach Haushaltsjahren, Kostenarten (Investiv- und Sachkosten) und ggf. eingeplanter Drittmittel
- Begründung der Notwendigkeit von Kofinanzierungsmitteln
- Beschreibung der geplanten Vermarktungsstrategien bzw. der Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit
- Beschreibung, wie das Vorhaben nach Ablauf der Kofinanzierung weiter betrieben bzw. finanziert wird
- Erläuterung der Einhaltung bzw. Umsetzung der inhaltlichen und zeitlichen Zweckbindung an KI-Nutzungen (siehe Kapitel 8)
- Erläuterung des Einsatzes von mineralischen Recyclingbaustoffen bei baulichen Investitionen (siehe Kapitel 8)

Antragseinreichung

Das Antragsformular kann unter www.region-stuttgart.org/kuenstliche-intelligenz heruntergeladen werden. Weitere Dokumente wie z.B. Planungsunterlagen oder Machbarkeitsstudien, die der Erläuterung dienen, können als Anlage beigefügt werden.

Die Unterlagen sind **in digitaler Form** einzureichen beim

Verband Region Stuttgart
 Herrn Attila Gáality
 Kronenstraße 25, 70174 Stuttgart,
 E-Mail: gality@region-stuttgart.org
 Tel: 0711/22759-65

Einreichungsfrist

Die Frist zur Einreichung der Projektskizzen ist **Freitag, der 01.03.2024.**

Die Frist zur Einreichung der Projektanträge ist **Donnerstag, der 28.03.2024.**

Entscheidungsverfahren

Die Auswahl der geförderten Vorhaben erfolgt durch ein Auswahlgremium (Jury) anhand der eingereichten Projektanträge. Die Jury setzt sich u.a. aus Mitgliedern der Regionalversammlung zusammen.

In der Jury-Sitzungen können u.a. auch Rückfragen an die Antragsteller gestellt sowie Bedingungen und Kriterien diskutiert und definiert werden, die mit den Antragstellern zu besprechen sind oder auch in den Kofinanzierungsvertrag des jeweiligen Projekts übernommen werden.

Die finale Entscheidung, welche der eingereichten Projektanträge kofinanziert werden, trifft der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung des Verbands Region Stuttgart auf Basis der Juryempfehlung in einer der auf die Jury folgenden Sitzungen.

8. Ergänzende Hinweise

Es gelten folgende weitere Vorgaben:

- Die Erbringung des Eigenanteils des Antragsstellers muss sichergestellt sein.
- Es wird empfohlen, die Genehmigungsfähigkeit sowie die Zustimmung der zuständigen Gremien zur Finanzierung und Durchführung des Projekts, inklusive der Mitteleinstellung in öffentliche Haushalte, vorab sicherzustellen.
- Nach der positiven Beschlussfassung des Projekts wird zwischen dem jeweiligen Antragsteller (Projektkoordinator) und dem Verband Region Stuttgart ein **Kofinanzierungsvertrag** über die Realisierung des Projektes abgeschlossen. Im Kofinanzierungsvertrag werden insbesondere die Meilensteine und die einzelnen Module des Projekts, der vorgesehene Zeitplan für die Realisierung, die Einzelheiten der Finanzierung (Kofinanzierungsmittel, Eigenmittel, Kostengruppen und deren zeitliche Auszahlung), weitere individuell festgelegte Förderbedingungen sowie die Bedingungen für das Berichtswesen und die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit festgehalten. Ebenso werden Sanktions- und Rückzahlungspflichten bei Nichteinhaltung von Bedingungen formuliert.
- Erst nach der Unterzeichnung des Kofinanzierungsvertrages können Fördermittel über Verwendungsnachweise sukzessive nach Projektfortschritt abgerufen werden. Im Projektverlauf können im Haushaltsjahr 2024 ausschließlich investive Mittel abgerufen werden. Ab dem Haushaltsjahr 2025 sind investive Mittel und auch, in begrenzter Höhe, Sachkostenmittel abrufbar. Mit der Realisierung des Projekts soll möglichst in dem Jahr der Antragstellung begonnen werden. Die Fertigstellung muss entsprechend dem im Kofinanzierungsvertrag zwischen Antragsteller und Verband Region Stuttgart festgelegten Projektzeitplan erfolgen. Eine zeitlich begrenzte Verschiebung des Projekts oder einzelner Arbeitspakete ist nur in begründeten Fällen möglich.
- Die Kofinanzierungsmittel sind **an die Unterstützung zielgerichteter KI-Angebote, -Nutzungen und -Infrastrukturen gebunden**. Der Antragsteller ist verpflichtet, diese kofinanzierten KI-Angebote, -Infrastrukturen oder -Nutzungen **über einen Mindestzeitraum zu betreiben, zu halten bzw. anzubieten**. Die zeitliche Bindungsfrist wird in Abhängigkeit vom Investitionsgegenstand und der beantragten Zuschusshöhe von der Jury vorgeschlagen. Soweit Immobilien gefördert werden, muss bei einem Abstandnehmen von der KI-Nutzung hin zu einer anderen Nutzung vor Ablauf des geforderten Nutzungszeitraums von 25 Jahren das Einverständnis der Region Stuttgart eingeholt und/oder die Förderung anteilig zurückgezahlt werden. Entsprechend gilt auch die Berichts- und Nachweispflicht gegenüber dem Verband Region Stuttgart. Genaueres regelt der Kofinanzierungsvertrag.
- Der Antragsteller ist aufgefordert, im Projektantrag darzulegen, inwiefern bei baulichen Investitionen der Einsatz von mineralischen Recyclingbaustoffen berücksichtigt bzw. der Einsatz von Primärrohstoffen minimiert wird.
- Der Antragsteller verpflichtet sich, die im Projektantrag geplanten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit umzusetzen und bei allen Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Werbemaßnahmen, Präsentationen, Veranstaltungen, Veröffentlichungen etc.) auf die Kofinanzierung in geeigneter Form hinzuweisen (Logo und Textbaustein des Verbands Region Stuttgart). Genaueres regelt der Kofinanzierungsvertrag.

9. Ansprechpartner und Adresse

Zuständig für die Beratung im Antragsverfahren, Begutachtung der Projektskizzen, Projektbegleitung, Gremienarbeit und Abrechnung:

Verband Region Stuttgart
Herr Attila Gálity
Kronenstraße 25, 70174 Stuttgart
E-Mail: gality@region-stuttgart.org
Tel: 0711/22759-65

Zuständig für die Beratung im Antragsverfahren, Begutachtung der Projektskizzen, Projektbegleitung und Einbindung in das Netzwerk der KI-Allianz Baden-Württemberg eG:

Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH
Frau Stephanie Fleischmann
Friedrichstraße 10, 70174 Stuttgart
E-Mail: stephanie.fleischmann@region-stuttgart.de
Tel: 0711/22835-26